

Gemeinde Kutzenhausen
Schulstraße 10
86500 Kutzenhausen



Antrag auf Absetzmengen gemäß § 10 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kutzenhausen (BGS/EWS)

Neuinstallation / Auswechslung des Unterzählers

Entsprechend der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung § 10 Abs. 2-4 der Gemeinde Kutzenhausen beantrage ich die Absetzung von nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleiteten Wassermengen. Den Nachweis über die abzusetzende Menge erbringe ich über den Einbau eines Unterzählers, der entsprechend der technischen Vorgaben zum Einbau eines Unterzählers durch eine Fachfirma installiert wurde.

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Name:	Vorname:
Anschrift (Straße/Hausnr., PLZ/Ort):	Telefon/E-Mail:
Grundstücksanschrift (falls abweichend zur Kundenanschrift)	Flurstück/Gemarkung

Angaben zum Unterzähler

Die Installation des Unterzählers wurde von mir, als eingetragenes Installationsunternehmen entsprechend der Montagevorgaben durchgeführt.

Zähler-Nr. alt:	Ausbaudatum:	Ausbauzählerstand:
Zähler-Nr. neu:	Einbaudatum:	Einbauzählerstand:
Eichjahr:	Einbauort:	

Angaben zum Hauptwasserzähler

Bitte teilen Sie in jedem Fall den Zählerstand des Hauptwasserzählers zum Zeitpunkt der Änderung der Kundenanlage mit:

Zähler-Nr.:	Ablesedatum:	Zählerstand:
-------------	--------------	--------------

Hinweis: Ein gut lesbares Foto des neuen Unterzählers inkl. Einbau (Zählernummer, Zählerstand, Verplombung) ist ein Bestandteil des Antrages und muss zwingend mit eingereicht werden.

Ort, Datum, Unterschrift Installateur	Datum, Unterschrift Gemeindearbeiter Plombennummer Zählernummer Zählerstand
---------------------------------------	---

Teil 2 – Technische Vorgaben zum Einbau eines Unterzählers

1. Der Einbau eines Unterzählers zur Wasserabsetzung hat unter strenger Einhaltung der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), der Trinkwasserverordnung und den technischen Regeln der Trinkwasserinstallation in ihrer jeweils gültigen Fassung zu erfolgen.
2. Alle Arbeiten an der Hausinstallation dürfen nur von zugelassenen Fachfirmen ausgeführt werden. Die Unterzähler müssen den Bestimmungen des Gesetzes über das Mess- und Eichwesen in der jeweils geltenden Fassung entsprechen. Der Einbau und die Inbetriebnahme sind in Absprache mit dem kommunalen Bauhof vorzunehmen. Die Zwischenzähler werden vom Bauhof abgenommen und verplombt, dies ist kostenpflichtig. Nicht fachgerechte Installationen können nicht anerkannt werden.
3. Die Eichfrist beträgt 6 Jahre. Für den Fall der Überschreitung der Eichfrist wird der Zähler nicht mehr als Nachweismittel anerkannt und keine Absetzmenge durch die Gemeinde Kutzenhausen gewährt. Ein erneuter Nachweis kann nur über einen neuen Einbau durch eine Fachfirma sowie die Abnahme und Verplombung durch den Bauhof nachgewiesen werden. Die erneute Verplombung ist wiederum kostenpflichtig.
4. Antragsteller können nur der Gebährensschuldner (Eigentümer) oder nachweislich Beauftragte (z.B. Hausverwaltung) sein, keine Mieter.
5. Ein aussagekräftiges Foto mit dem Einbauort des Unterzählers ist dem Antrag beizulegen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Gemeinde Kutzenhausen stichprobenartig und bei Unklarheiten eine Besichtigung der Installation vornimmt.
6. Pool- oder Schwimmbadbefüllungen dürfen nicht über einen Unterzähler erfolgen, da das verwendete und behandelte Wasser nicht versickert werden darf, sondern in den Kanal eingeleitet werden muss (Pflicht zur Einleitung bzgl. Poolwasser: BayVGH vom 22.11.2018, 4 ZB 17.1989,RN. 11, Versickern nur mit wasserrechtlicher Genehmigung).

Die vorstehenden Daten werden grundsätzlich für die Abwicklung der Neuinstallation bzw. Auswechslung des Unterzählers erhoben. Die Rechte, die sich für Sie aus der Datenschutzgrundverordnung (DGSVO) ergeben, finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.kutzenhausen.de/infoblaetter-dsgvo/>. Durch die Neuinstallation bzw. Auswechslung des Unterzählers bestätigen Sie, dass Sie vom Datenschutzhinweis Kenntnis genommen haben und mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Kutzenhausen einverstanden sind.